



## Buchungsanfrage an das Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule

Teilnehmer/innen an Fortbildungsveranstaltungen der Carl-Oelemann-Schule haben die Möglichkeit, das Übernachtungs- und Verpflegungsangebot des Gästehauses der Carl-Oelemann-Schule zu nutzen.

Die Zimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet.

Die Preise je Übernachtung inkl. Frühstück und Bettwäsche für Teilnehmer/innen der Fortbildung betragen:

Einzelzimmer	38,00 €
Doppelzimmer	29,00 € / Person
Abendessen	5,00 €

Handtücher sind mitzubringen. Die Bettwäsche wird vom Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule gestellt.

Name: .....

Anschrift: .....

Tel.-Nr. + E-Mail-Adresse: .....

Belegter Kurs: .....

Übernachtungszeitraum für die Zeit am ..... /vom ..... bis zum .....

Anreisetag: ..... Uhrzeit: .....

- ein Einzelzimmer zum Preis von 38,00 €
- ein Doppelzimmer zum Preis von 29,00 € / Person
- Abendessen zum Preis von 5,00 €

**Bei freiem Zimmer bitte buchen**

Ich möchte zusammen wohnen mit .....

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Fortbildungsteilnehmer/innen der Carl-Oelemann-Schule – Gästehaus – habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Landesärztekammer Hessen, die für o. a. Zimmerbelegung fälligen Forderungen von meinem nachfolgend genannten Konto abzubuchen.

.....  
Konto-Nr.

.....  
Bankleitzahl

.....  
Geldinstitut

.....  
Kontoinhaber/in

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des Kontoinhabers  
(ggf. Stempel)



**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
für die Fortbildungsteilnehmer/innen der Carl-Oelemann-Schule  
- Gästehaus -**

- c) Schadensersatz in Höhe von 100 %, wenn der Rücktritt in weniger als 14 Tage vor Beginn des Leistungszeitraumes einget.

**§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese AGB gelten für die entgeltliche Nutzungsüberlassung von Zimmer des Gästehauses der Carl-Oelemann-Schule.
2. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung von Zimmern steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der Carl-Oelemann-Schule.
3. Darüber hinaus gelten die AGB für die damit in Verbindung stehende Verpflegung des Vertragspartners (zusätzliche Vorbestellungen von Abendessen).
4. Diese AGB werden mit der Anmeldung Bestandteil des Vertrages zwischen der Carl-Oelemann-Schule und dem Vertragspartner.

**§ 2 Zustandekommen eines Buchungsvertrages**

1. Die Carl-Oelemann-Schule ist nicht verpflichtet, für mehrtägige Fortbildungslehrgänge entsprechend der Teilnehmerzahlen Übernachtungsplätze anzubieten. Gleiches gilt für die Annahme von Vorbestellung für Mahlzeiten außerhalb der Veranstaltungen.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per Brief oder Fax) mit dem Formular der Carl-Oelemann-Schule.
3. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot. Der Vertragspartner hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Der Buchungsvertrag kommt durch Buchungsbestätigung der Carl-Oelemann-Schule zustande.
4. Mit Abschluss des Buchungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der Carl-Oelemann-Schule und dem Vertragspartner begründet.

**§ 3 Zahlungsmodalitäten und Kosten**

1. Die Übernachtungs- sowie die Verpflegungskosten (für die separate Bestellung von Abendessen) sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.
2. Die Begleichung der Kosten erfolgt vorzugsweise über eine Einzugsermächtigung.
3. Die Carl-Oelemann-Schule wird die Übernachtungs- und Verpflegungskosten zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom angegebenen Konto abbuchen. Wird eine andere Form der Gebührenbegleichung gewählt, ist der Zahlungseingang spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu gewährleisten.
4. Im Fall eines späteren Zahlungseingangs behält sich die Carl-Oelemann-Schule vor, die Buchungsbestätigung und/oder Essensbestellung zu stornieren.

**§ 4 Rücktritt und Kündigung durch den Vertragspartner**

1. Erklärt der Vertragspartner den Rücktritt vom Buchungsvertrag gelten folgende Schadensersatzregelungen:
  - a) Kein Schadensersatz, wenn der Rücktritt bis zu 21 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums erklärt wird. Bereits gezahlte Entgelte werden in voller Höhe erstattet.
  - b) Schadensersatz in Höhe von 50 %, wenn der Rücktritt bis zu 14 Tagen vor Beginn des Leistungszeitraums. Bereits gezahlte Entgelte werden zur Hälfte zurück erstattet.

2. Der Rücktritt muss in Schriftform (Brief, Fax) gegenüber der Carl-Oelemann-Schule erklärt werden. Ein telefonischer Rücktritt ist nicht möglich.
3. Maßgebend für den Eingang der Rücktrittserklärung ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Liegt dieser nicht vor oder ist er nicht erkennbar, wird der Eingangsstempel bei der Carl-Oelemann-Schule abzüglich zweier Werkzeuge angenommen. Der Rücktritt wird von der Carl-Oelemann-Schule schriftlich bestätigt.
4. Erfolgt der Rücktritt aus unverschuldeten Gründen (z. B. Erkrankung) ist der Grund des Rücktritts der Carl-Oelemann-Schule glaubhaft (z. B. durch ärztliches Attest) nachzuweisen.

**§ 5 Rücktritt und Kündigung durch die Carl-Oelemann-Schule**

1. Erfolgt eine Veranstaltungsabsage gemäß § 5 der AGB für Fortbildungsveranstaltungen oder § 5 der AGB für die Aufstiegsfortbildung zum/zur Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung kann die Carl-Oelemann-Schule vom Buchungsvertrag zurücktreten. Die Buchungen werden storniert. Bereits überwiesene Kosten werden umgehend erstattet. Weitere Ansprüche des Vertragspartners bestehen nicht.
2. Die Carl-Oelemann-Schule kann einen Buchungsvertrag in den Fällen des § 314 BGB aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
  - Ehrverletzung aller Art gegenüber dem/der Kursleiter/innen, gegenüber Teilnehmer/innen oder Beschäftigten der Landesärztekammer Hessen,
  - Diskriminierung von Personen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität,
  - Verstöße gegen die Hausordnung,
  - Störungen, die eine Vertragserfüllung der Carl-Oelemann-Schule gegenüber anderen Bewohnern des Gästehauses verhindert und/oder Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person und/oder anderer Personen führt.
3. Der Anspruch der Carl-Oelemann-Schule auf Zahlung der Kosten wird durch eine Kündigung nicht berührt.

**§ 9 Haftung**

Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegen die Carl-Oelemann-Schule bzw. die Landesärztekammer Hessen sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

**§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.
2. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Stand: 11. Januar 2011